



Badische Jäger
Kreisverein Waldshut e.V.
Biotopobmann

AMT / DEZ.	53/5
LANDRATSAMT WALDSHUT	
Eing. 23. MAI 2016	
<input type="checkbox"/> Ktr. ...	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Rückspr.	<input type="checkbox"/> Behändl. wie bespr.
<input type="checkbox"/> Antwort entw.	<input type="checkbox"/> Z. d. A.

→ 32 v

S SCAG

LF 3

Gerhard Königler
Zimmermannstr. 34
79725 Laufenburg
Tel.: 0 77 63/ 9670 209
Fax: 0 77 63/ 9670 211
E-Mail: gkdiam@hotmail.de

Gerhard Königler · Zimmermannstr. 34 · 79725 Laufenburg

20.05.2016

Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreisjagdverband respektive der Landesjagdverband ist als „Träger Öffentlicher Belange“ und Mitglied im Landesnaturschutz – Verband in dieses Verfahren eingebunden.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass viele geplante Eingriffe die Belange der Jagd betreffen und nicht ausreichend in den Planfeststellungsunterlagen geklärt sind, obwohl darauf in den Sitzungen des ökologischen Begleitausschusses mehrfach hingewiesen wurde.

1. Mosaikartig ziehen sich Kompensationsflächen, Neubau technischer Anlagen und vorübergehende und permanente Inanspruchnahme von Flächen über die betroffenen Gebiete hin. Diese Eingriffe werden die Jagd, durch Emissionen (Licht, Lärm, Vibrationen usw.) in manchen Bereichen zwangsläufig zum Erliegen bringen. Da in diesem Fall der Umfang und der zeitliche Ablauf auch für Wildtiere gravierend sein wird, bedeutet dies eine über Jahre andauernde finanzielle Einbuße für die Jagdpächter bzw. eine Veränderung der Grundlagen für die Jagdpachtverträge (Reduzierung der bejagbaren Flächen). Ferner könnte es zu einem Verstoß gegen das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz § 51 Abs.1 kommen.
2. Der betroffene und zu berücksichtigende Wildtier-Fernwechsel, der derzeit durch das Haselbachtal, dem späteren Unterbecken verläuft ist noch immer nicht in die Untersuchung aufgenommen und die Ergebnisse bei der Planung berücksichtigt worden. Diese müssten zur Berücksichtigung einer Querungsmöglichkeit an der B 34 und später auch der A 98/5 führen. Der Kanton Aargau und der Landesjagdverband hatten darauf auch schon beim Scopingtermin hingewiesen.

Wir bitten diese Punkte bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Königler
Biotopobmann